Gemeinde Bäretswil

Schiesspublikation 2024

Schiessplatz Bäretswil

Bedingungsschiessen:

Mittwoch 22. Mai 18.00 - 20.00 Uhr Standblattausgabe bis 30 Minuten vor Schiessende!

16. August 18.00 - 20.00 Uhr Freitag

30. August 18.00 - 20.00 Uhr (letztes) Freitag

Gehörschutz, Dienst- und Schiessbüchlein, ein amtlicher Ausweis sowie Schreiben VBS sind unbedingt mitzubringen!

Feldschiessen:

Stand Bäretswil

17. Mai 18.00 - 20.00 Uhr Freitag Samstag 14.00 - 16.00 Uhr 25. Mai

Standblattausgabe bis

30 Minuten vor Schiessende!

Besondere Anlässe:

Samstag	13. April	14.00 - 16.00 Uhr
Samstag Freitag	7. September 13. September	09.00 - 11.30 Uhr 17.00 - 19.30 Uhr
Samstag	28. September	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag Samstag Freitag Samstag	4. Oktober 5. Oktober 11. Oktober 12. Oktober	16.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 16.30 Uhr 16.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 16.30 Uhr
Garristag	12. OKIODEI	09.00 - 10.00 0111

Eröffnungsschiessen

Bachtelverbandsschiessen Bachtelverbandsschiessen

Endschiessen

30. Guyer-Zeller-Erinnerungsschiessen

Freie Schiessübungen:

April:	Mittwoch	10./17./24.	17.30 - 19.30 Uhr	Juli:	Mittwoch	3.	18.00 - 20.00 Uhr
Mai:	Mittwoch	8./15./29.	18.00 - 20.00 Uhr	August:	Mittwoch	21./ 28.	18.00 - 20.00 Uhr
Juni:	Mittwoch	5./19.	18.00 - 20.00 Uhr	September:	Mittwoch	4./11./18.	17.30 - 19.30 Uhr
	Freitag	14.	18 00 - 20 00 Uhr	-			

Jungschützenkurs:

Mittwoch	April	18.00 - 19.30 Uhr Theorie	Freitag	31. Mai	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	April	18.00 - 20.00 Uhr Theorie	Mittwoch	5. Juni	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	12. April	18.00 - 20.00 Uhr	Freitag	14. Juni	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	19. April	18.00 - 20.00 Uhr	Mittwoch	19. Juni	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	26. April	18.00 - 20.00 Uhr	Mittwoch	3. Juli	18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	8. Mai	18.00 - 20.00 Uhr	Freitag	8. Nov.	18.00 - 20.00 Uhr Materialabgabe
Freitag	24. Mai	18.00 - 20.00 Uhr	_		

15. Juni 12.45 - 17.30 Uhr Jungschützentag in Hinwil (GESA Betzholz) Samstag

Schiesspflicht

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige, welche 2024 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Mitzubringen sind die persönliche PISA-Aufforderung, das Dienstbüchlein, der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug sowie der persönliche

Übernahme der persönlichen Waffe beim Ausscheiden aus der Armee.

Mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstete AdA's, die im Jahr 2024 oder

später aus der Armee ausscheiden und zu jenem Zeitpunkt ein Anrecht auf ihre Mannschaftsausrüstung oder Teile davon haben, erhalten ein Sturmgewehr 90 auf Wunsch zu Eigentum, sofern Sie mindestens 7 Jahre in der Armee eingeteilt waren und in den letzten drei Jahren vor der Entlassung mindestens zweimal das obligatorische Programm auf 300m und zweimal das Feldschiessen auf 300m geschossen haben.

Der Nachweis über die geleistete Schiesstätigkeit ist durch die Eintragungen im Schiessbüchlein oder im Militärischen Leistungsausweis zu erbringen.

Zusätzlich muss für die Überlassung der Waffe zu Eigentum ein gültiger Waffenerwerbsschein vorgewiesen werden.

Bei Fehlen der geforderten Nachweise kann der Schütze bei seinem Ausscheiden aus der Armee zufolge Entlassung aus der Wehrpflicht, Dienstuntauglichkeit oder temporärer Dienstbefreiung kein Eigentumsanspruch auf ein Sturmgewehr 90 geltend machen.